

**Änderungstarifvertrag Nr. 2
zum Tarifvertrag für Auszubildende zum Forstwirt in Verwaltungen, Einrichtungen und
Betrieben des Landes Hessen
(TVA-Forst Hessen)**

vom 18. Januar 2012

Zwischen

dem Land Hessen,
vertreten durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport,

- einerseits -

und

der IG BAU, Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand

- andererseits -

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des TVA-Forst Hessen

Der Tarifvertrag für Auszubildende zum Forstwirt in Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben des Landes Hessen (TVA-Forst Hessen) vom 13. November 2009, geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 1 vom 6. Mai 2011, wird wie folgt geändert:

§ 17 erhält folgende Fassung:

„§ 17 Betriebliche Altersversorgung

Die Auszubildenden haben Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung unter Eigenbeteiligung nach Maßgabe des Tarifvertrages über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV) vom 1. März 2002 in der nach § 25 Satz 1 TV-Forst Hessen geltenden Fassung.“

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft.

Wiesbaden, den 18. Januar 2012

gez. Unterschriften